

An die Kirchengemeinden
im Evangelischen Kirchenkreis Cottbus

Superintendent
Georg Thimme
Gertraudenstr. 1
03046 Cottbus
Tel.: 03 55 2 47 63
Fax: 03 55 2 53 43
suptur-cottbus@ekbo.de
www.evkirchenkreis-cottbus.de

Cottbus, 09.05.2025

Verfahren für Mittel des Klimaschutzfonds 2025 des Kirchenkreises

Liebe Schwestern und Brüder,

im Mai 2023 hat der Kreiskirchenrat eine Förderrichtlinie zum Klimaschutzfond des Kirchenkreises beschlossen.

Mit den Mitteln aus dem Klimaschutzfond sollen energetische Gebäudesanierungen und klimafreundliche Heiztechnologien in Ihren Gemeinden bezuschusst werden.

Die Förderrichtlinie hängt diesem Schreiben an und umfasst den Gegenstand der Förderung, den Verfahrensablauf, die Modalitäten des Antragsverfahrens sowie die Entscheidungskriterien über die Zuschüsse.

Anträge für die Mittel aus dem Klimaschutzfond sind bis zum **19.09.2025** ausschließlich in digitaler Form über die Superintendentur an den Kreiskirchenrat zu richten.

Diese werden der Baubeauftragten, dem Bau- und dem Finanzausschuss zur Prüfung übergeben. Am 15.10.2025 wird der Kreiskirchenrat voraussichtlich die Mittelvergabe beschließen.

Alle Anlagen sollten zusammengefasst in einer PDF- Datei gesendet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Baubeauftragte Martina Fiedler.

Mit freundlichem Gruß



Georg Thimme
Superintendent